



- 1780044-V78 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Stadt Ahlen
-Stadtverwaltung/Hauptabteilung-
zu Händen Herrn Ulrich Schwar
59225 Ahlen

Heidi Gröning
Parlament- und Kabinettreferat

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-8153
FAX +49(0)30-18-24-8166
E-MAIL bmvgparkab@bmvg.bund.de

BETREFF **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Ahlen zur angeblich beabsichtigten Stationierung von Drohnen in der Westfalen-Kaserne im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr vom 21. August 2012**

BEZUG Schreiben Stadt Ahlen - Der Bürgermeister - Hauptabteilung (Abteilung 10), Herr Ulrich Schwar vom 28. August 2012
Berlin, 19. September 2012

Sehr geehrter Herr Schwar,

unter Bezugnahme auf Ihre Bitte um Bereitstellung von Informationen durch das Bundesministerium der Verteidigung als Grundlage für eine Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Ahlen zur angeblich beabsichtigten Stationierung von Drohnen in der Westfalen-Kaserne im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr, wird folgendes mitgeteilt:

Frage 1:

Hat das Bundesministerium der Verteidigung Kontakt mit der Stadt Ahlen aufgenommen und diese über die wahrscheinliche Stationierung von Drohnen in der Westfalen-Kaserne aufgeklärt?

Die Bürgermeister der Städte Hamm und Ahlen haben sich mit Schreiben vom 4. Mai 2011 an den Bundesminister der Verteidigung gewandt und Resolutionen der Stadt Ahlen und des Rates der Stadt Hamm für den Fortbestand der Westfalen-Kaserne übersandt. Im Antwortschreiben vom 10. Juni 2011 wies Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt darauf hin, dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zum Standort Ahlen getroffen werden konnten und alle für die Bundeswehrreform notwendigen Entscheidungen nach objektiven Maßstäben und unter sorgfältiger Abwägung aller relevanten

Faktoren getroffen würden.

Mit der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 wurde die Aufstellung des Aufklärungsbataillons 7 am Standort Ahlen bekanntgegeben.

Frage 2:

Welche Drohnen werden in der Westfalen-Kaserne stationiert?

In der Westfalen-Kaserne in Ahlen wird das neu aufzustellende Aufklärungsbataillon 7 stationiert. Zur Ausrüstung dieses Bataillons gehören auch Drohnen der Typen KZO (Kleinfluggerät Zielortung), LUNA (Luftgestützte unbemannte Nahaufklärungsausstattung) und ALADIN (Abbildende luftgestützte Aufklärungsdrohne im Nächsbereich).

Frage 3:

Welchem Einsatzzweck sind die einzelnen Drohnen zugeordnet?

LUNA

Einsatzzweck:

- Lageaufklärung von Objekten/Geländeteilen/Ortschaften/Aktivitäten von Personengruppen/Einrichtungen
- Schutz der eingesetzten Kräfte vor Überraschungen
- Überwachung der Einhaltung von vertraglichen Vereinbarungen in Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
- Überwachung von Räumen, Grenzen und unwegsamen Geländeabschnitten
- Zielortung
- Wirkungsaufklärung zur Schadensabschätzung an Infrastruktureinrichtungen
- Bereitstellung von topografischen Informationen

KZO

Einsatzzweck:

- Zielortung
- Überwachung des Einsatzes verschiedener Wirkmittel

- Lageaufklärung von Objekten/Geländeteilen/Ortschaften/Aktivitäten von Personengruppen/Einrichtungen
- Überwachung der Einhaltung von vertraglichen Vereinbarungen in Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
- Überwachung von Räumen, Grenzen und unwegsamem Geländeabschnitten
- Wirkungsaufklärung zur Schadensabschätzung an Infrastruktureinrichtungen

ALADIN

Einsatzzweck:

- Lageaufklärung von Objekten/Geländeteilen/Ortschaften/Aktivitäten von Personengruppen/Einrichtungen
- Schutz der eingesetzten Kräfte
- Überwachung der Einhaltung von vertraglichen Vereinbarungen in Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
- Überwachung von Räumen, Grenzen und unwegsamem Geländeabschnitten

Frage 4:

Über welche Reichweiten verfügen die einzelnen Drohnen?

- LUNA: bis zu 80 km im Radius von der Bodenkontrollstation (BKS) entfernt
- KZO: bis zu 100 km im Radius von der BKS entfernt
- ALADIN: bis zu 5 km im Radius von der BKS entfernt

Frage 5:

Welche Start- und Landevorrichtungen benötigen die einzelnen Drohnen?

LUNA

- Startvorrichtung: Startkatapult
- Landevorrichtung: Punktlandung im Fangnetz

KZO

- Startvorrichtung: Startfahrzeug Lkw 5to (Start mittels eines Raketenmotors)
- Landevorrichtung: Fallschirmlandung, Fläche mit 300 m Durchmesser (hindernisfrei)

ALADIN

- Startvorrichtung: Handstart/Gummizug an Lkw 0,9to
- Landevorrichtung: Sacklandung, punktgenau

Frage 6:

Welches Lärmaufkommen verursachen die Drohnen?

LUNA

- im Leerlauf in 25 m Abstand am Boden: 65 db(A)
- Überflug in 200 m über Grund (ü. G.): 52 db(A)
- Überflug in 1500 m ü. G.: nach militärischem Standard nicht mehr hörbar

KZO

- Boosterstart: 145 db(A),
- Überflug in 1000 m ü. G.: 64 db(A)

ALADIN

- Überflug in 100 m ü.G.: keine Lärmsignatur, da Elektroantrieb

Frage 7:

In welchen Bereichen ist der Einsatz welcher Drohnen gestattet?

Der Flugbetrieb von zulassungspflichtigen Unbemannten Luftfahrzeugen (ULfz), wie KZO und LUNA, erfolgt nur auf Truppenübungsplätzen.

Nicht zulassungspflichtige ULfz-Muster, wie ALADIN, dürfen auch auf Standortübungsplätzen eingesetzt werden.

Frage 8:

Wie kann ggf. eine Einschränkung des für den Einsatz von Drohnen zur Verfügung stehenden Luftraums sicher gestellt werden, um die Ahlener Bürgerinnen und Bürger vor abstürzenden Fluggeräteteilen oder vor Eingriffen in ihre Privatsphäre zu schützen?

Diese Problematik kann aufgrund der bestehenden Flugbetriebsregelungen grundsätzlich nicht auftreten.

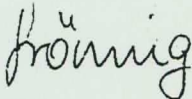
Der Beobachtungsraum aller ULfz wird durch die vor einem Flug zwingende Befehlsgebung grundsätzlich auf militärisches Gebiet beschränkt. Eingriffe in die Privatsphäre von Anwohnern sind somit ausgeschlossen.

Frage 9:

Werden, mit Blick auf die ebenfalls einzurichtende Rekrutenkompanie, in Ahlen Soldaten zur Steuerung, Wartung, Auswertung und Überprüfung unbemannter Luftfahrzeuge ausgebildet?

Die Soldatinnen und Soldaten des Aufklärungsbataillons 7 sollen an den ULfz ausgebildet werden. Die Rekruten der Rekrutenkompanie werden keine Ausbildung an diesen Systemen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gröning

10. wie bewertet die Stadt Ahlen die Bestrebungen der Bundeswehr, in Zukunft auch bewaffnete Drohnensysteme besitzen und einsetzen zu wollen?

Antwort

Frage 10:

Bestrebungen der BW hinsichtlich des Besitzes **bewaffneter** Drohnensysteme sind hier nicht bekannt. Wenn es sie gibt, finden sie außerhalb jedweder kommunalpolitischer Einflussnahmemöglichkeit statt. Insofern ist eine Bewertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich und eine solche Bewertung wäre in der Sache auch völlig bedeutungslos.

Die in der Antwort zu Frage 2 genannten Drohnentypen sind ausnahmslos unbewaffnete Aufklärungsgeräte (siehe Antwort zu Frage 3); so dass die Frage nach bewaffneten Drohnensystemen unsere Stadt direkt auch nicht berührt.